

NRW.BANK.Förderrundbrief Nr.39

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zum kommenden Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“*
- 2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für kommunale Gebäudeinformationen*

Freundliche Grüße sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

1. NRW.BANK.Gute Schule 2020

Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Förderrundbrief die ersten Informationen zu dem am 01.01.2017 startenden Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 vorstellen zu können. In einer Gemeinschaftsaktion mit dem Land Nordrhein-Westfalen stellen wir für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 2 Mrd. Euro Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Durch dieses Programm werden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. In dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen noch zu beschließenden „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) ist geregelt, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst für die Kreditkontingente, die in der Anlage zu dem Gesetz für jede Kommune, jeden Kreis und die beiden Landschaftsverbände ausgewiesen sind, übernimmt. Die entsprechenden Kreditkontingente haben wir diesem Förderrundbrief als Anlage beigelegt. Die dort genannten Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände können somit für das jeweilige Haushaltsjahr einen entsprechenden Kreditantrag gemäß zugewiesenem Kontingent bei der NRW.BANK stellen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in

Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres 2020. Letztmalige Antragstellung ist bis voraussichtlich 2. November 2020 möglich. Die letzte Auszahlung der Kredite wird am 9. Dezember 2020 erfolgen.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhaben sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Volkshochschulen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen. Für diese steht weiterhin das Programm NRW.BANK.Moderne Schule zur Verfügung. Ersatzschulen sind von der Finanzierung über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 ausgeschlossen. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen über das Ministerium für Schule und Weiterbildung Zuschüsse bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Antragsformular wird ab 2. Januar 2017 auf der Internetseite der NRW.BANK zur Verfügung stehen. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben.

Nach erfolgter Darlehenszusage wird der Darlehensbetrag automatisch am siebten Bankarbeitstag des auf die Zusage folgenden Monats in einer Summe an den Antragsteller ausgezahlt. Bei Antragstellung ist eine kurze Projektbeschreibung notwendig. Spätestens 30 Monate nach Auszahlung ist bei der NRW.BANK ein Verwendungsnachweis einzureichen. Zeitgleich mit der Einreichung des Verwendungsnachweises muss der Antragsteller bestätigen, dass der Beschluss des Rats, des Kreistags bzw. der Landschaftsversammlung über ein Konzept zur Verwendungsplanung der in Rahmen dieses Programmes eingeräumten Kreditkontingente vorliegt.

Weiterhin werden die Antragsteller mit der Darlehenszusage verpflichtet, im Rahmen der Fördermaßnahme in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Fördermaßnahme aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitteln der NRW.BANK finanziert wurde. Nähere Informationen hierzu werden im Internet der NRW.BANK verfügbar sein.

Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlüsse des Kabinetts und des Landtags zu dem o.a. Gesetz, die noch in diesem Jahr erwartet werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen ersten Angaben gedient zu haben. Vor allem die Liste mit den ausgewiesenen Kreditkontingenten für die nächsten 4 Jahre wird Ihre kommunale Planung erheblich erleichtern. Sobald wir weitere Informationen, wie z.B. das entsprechende Merkblatt und die Förderanträge haben, werden wir Sie wieder informieren.

2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für kommunale Gebäudeinvestitionen

Bei Gebäudeinvestitionen (u.a. in Schulen) helfen wir Kommunen bei der Auswahl der wirtschaftlichsten Variante. Lohnt sich eine umfassende Sanierung oder kommt Neubau in Betracht? Rechnen sich alternative Lösungen und Beschaffungsformen?

Zum Thema Wirtschaftlichkeit im Hochbau bieten wir kostenlose Beratungsmöglichkeiten an. Wir stellen den Kommunen dazu ein ebenfalls kostenloses Excel-basiertes Rechenmodell zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Rechenmodells können unterschiedliche Varianten wie Neubau oder Sanierung im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung aus wirtschaftlicher Sicht miteinander verglichen werden. Betrachtet werden dabei die Planungs-, Bau- und Betriebskosten sowie die langfristige Entwicklung des Vermögenswertes.

Nähere Informationen und Auskünfte zu den NRW.BANK und KfW-Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe:

Hanno Beckert	0251/ 91741-7334
Ralph Ishorst	0251/ 91741-2424

Rheinland:

Lukas Michels	0211/ 91741-1455
Stefan Schmitz	0211/ 91741-7281

Leitung:

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter) 0211/ 91741-2160
Thomas Kull (Leiter des Referats) 0211/ 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn 0251/ 91741-4185

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Förderberatung & Kundenbetreuung

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

<http://www.nrwbank.de>